

Bekanntmachungen

Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel:

Betr.: Ausschlüsse und Ablehnungen

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat gemäß § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I S. 797) die nachstehend aufgeführten Personen von der Mitgliedschaft ausgeschlossen bzw. ihre Aufnahme abgelehnt. Den Betreffenden ist damit eine Tätigkeit untersagt

a) als Reisebuchhandelsvertreter:

- Albert, Bernhard, geb. am 6. Aug. 1902, Berlin-Reinickendorf-West, General-Barby-Str. 20
Andresen, Wilhelm, geb. am 16. Mai 1885, Flensburg, Baldursweg 8
Bartos, Josef, geb. am 15. März 1897, Kosten b. Teplitz-Schönau, Konrad-Henlein-Str. 302
Baumbach, Karl, geb. am 28. Juni 1901, Oberspier über Sondershausen (Thüringen)
Besgen, Paul Heinrich, geb. am 23. Jan. 1891, Remagen/Rh., Adolf-Hitler-Str. 55
Born, Richard, geb. am 12. Juni 1886, Leipzig C 1, Richard-Wagner-Platz 1
Brandt, Heinrich, geb. am 16. Juli 1884, Wilster/Holst., Stein-damm 24
Bünger, Hans, geb. 31. Okt. 1894, Hamburg, Washington-Allee Nr. 8 II
Fries, Anton, geb. am 29. März 1909, Dortmund, Horst-Wessel-Platz 9
Hahn, Louis Jean, geb. am 2. Juni 1898, Singen-Hohentwiel, Rielasingerstr. 124
Harfensteller, Richard, geb. am 30. Juni 1895, Königsberg, Ringstr. 23
Hofbauer, Josef, geb. am 10. März 1911, München 2, Augustenstr. 10
Junger, Hans Alexander, geb. am 29. Febr. 1892, Graz, Eggenberggürtel 32
Kremer, Oskar, geb. am 4. Okt. 1897, Wien II, Schüttelstr. 77
Lange, Alfred, geb. am 2. März 1897, Arbesau 145, Krs. Aussig
Melville, Elisabeth, geb. am 16. Nov. 1897, Stuttgart, Obere Rheinsburger Str. 204
Menna, Josef, geb. am 22. Febr. 1884, Wiesbaden, Schwalbacherstr. 42
Miller, Hans, geb. am 28. Jan. 1910, Friedrichshafen/Bodensee, Albrecht-Dürer-Str. 42
Niesen, Johann Hubert, geb. am 28. Aug. 1897, Köln, Perlengraben 76
Reussel, Fritz, geb. am 3. April 1892, Hamburg 19, Grundstr. 14
Richter, Gertrud, geb. am 7. Okt. 1896, Dresden-A., Striesener Platz 16
Rieder, Alfons, geb. am 25. Febr. 1898, Starnberg Obb., Hanfelderstr. 11
Schmidt, Eduard, geb. am 30. Jan. 1895, Düsseldorf, Seydlitzstr. 43
Scholz, Erich, geb. am 22. Juli 1903, Berlin W 15, Meinekestr. 20
Slowig, Viktor, geb. am 17. Juli 1879, Leipzig C 1, Perthesstr. 10 II
Weber, Josef, geb. am 27. März 1897, Köln, Kurfürstenstr. 11
Weber, Peter, geb. am 28. Febr. 1894, Essen/Ruhr, Helenenstr. 13
Wischhusen, Elise, geb. am 14. Sept. 1876, Bremervörde, Hindenburgstr. 4
Zimmermann, Emil, geb. am 20. Sept. 1905, Ludwigshafen/Rh., Schillerstr. 15

b) als buchhändlerische Angestellte:

- Gütl, Camillo, geb. am 14. April 1880, Dresden-A. 24, An der Falkenbrücke 2 a, 1. Halbstock

Heilmann, Richard, geb. am 10. Dez. 1910, Leipzig O 5, Carpozovstr. 17

Morent, Erwin, geb. am 2. Dez. 1893, Wien III, Untere Viaduktgasse 55

Pošvice, Erwin, geb. am 31. Dez. 1903, Leitmeritz, Gutenbergstr. 1

Tezel, Kurt, geb. am 29. Juli 1900, Leipzig C 1, Lange Str. 6

Wengler, Heinrich, geb. am 25. April 1889, Dresden-A. 23, Platanenstr. 6

c) als buchhändlerische Hilfskraft:

Reichelt, Carl, geb. am 18. Jan. 1896, Leipzig S 3, Elisenstr. 97 b. Breslauer

Leipzig, den 30. Juli 1943

Im Auftrage: gez. v. Kommerstädt

Börsenverein — Der Vorsteher:

Betr.: Versorgung der Schüler und Schülerinnen berufsbildender Schulen mit Schulbüchern

Das Sortiment wird aufgefordert, sich bei den Berufsschulen und Berufsfachschulen *) im Orte zu unterrichten, welche Schulbücher dort eingeführt sind oder eingeführt werden.

Beim Ausschreiben der Lagerbestellungen ist auf dem Bestellzettel zu vermerken, daß es sich um Schulbedarf handelt. Die so gekennzeichneten Bestellungen werden vom Verleger vor-dringlich behandelt.

Nach dem Eingang der Bücher benachrichtigt der Sortimenter die Schulen. Um den notwendigen Schulbedarf zu sichern, wird dem Sortimenter auferlegt, die eingeführten Schulbücher in den ersten vier Wochen nach dem Eingang der Sendung nur an die Schüler und Schülerinnen der oben bezeichneten Schulen unter gewissenhafter Prüfung des Bedarfs zu verkaufen. Nach Ablauf von vier Wochen können die Bücher auch als Fachbücher an Private verkauft werden.

Diese Regelung gilt nicht für Bücher, die an Fachschulen**) gebraucht werden.

Leipzig, den 31. Juli 1943.

Baur

*) Nach dem Erlasse des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 29. Oktober 1937 gelten als Berufsschulen sämtliche Schulen, die von gleichzeitig in der praktischen Ausbildung (mit Lehr- oder Anlernverhältnis u. dgl.) oder in Arbeit befindlichen jungen Menschen sowie von erwerbslosen Jugendlichen besucht werden, und zwar sowohl die Schulen, die der Schüler zu besuchen verpflichtet ist (Pflichtschulen), als auch die auf freiwilligen Besuch abgestellten Schulen (Ersatzberufsschulen). Zur Gruppe der Berufsschulen gehören beispielsweise die öffentlichen allgemeinen Pflichtberufsschulen, die Gewerbeschulen, Innungsschulen, Lehrlingsabteilungen der Handelsschulen, Werkschulen.

Berufsfachschulen sind alle auf freiwilligen Besuch abgestellten Schulen, die keine praktische Berufsvorbildung voraussetzen, die in ganztägigem Unterricht, der mindestens ein Jahr umfaßt, zur Vorbereitung auf einen handwerklichen, kaufmännischen oder hauswirtschaftlichen Beruf besucht werden. Zur Gruppe der Berufsfachschulen gehören insbesondere die zweijährigen Handelsschulen, die Höheren Handelsschulen und die Wirtschaftsoberschulen, die Haushaltungsschulen und die Kinderpflege- und Haushaltgehilfenschulen.

**) Fachschulen sind die auf freiwilligen Besuch abgestellten Schulen, die der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen, technischen, bergmännischen, gewerblichen, handwerklichen, kunsthandwerklichen, kaufmännischen, verkehrswirtschaftlichen, frauenberuflichen, sportlichen oder einer verwandten Ausbildung dienen und nur mit ausreichender praktischer Berufsvorbildung besucht werden können und deren Lehrgang mindestens einen Halbjahrskursus mit Ganztagesunterricht oder insgesamt 600 Unterrichtsstunden umfaßt, soweit sie nicht als Hochschulen anerkannt sind. Zur Gruppe der Fachschulen gehören insbesondere die Kindergärtnerinnen-Seminare, die Jugendleiterinnen-Seminare, die Wohlfahrtsschulen und die Frauenfachschulen.